

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015
in der Fassung vom 05.03.2019*
(Auszug/Lesefassung)

Optionsbereich:

Option Individuelle Studiengestaltung

§ 1 Anwendungsbereich und Studieninhalte

(1) Wird der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang nicht als auf das Lehramt Gymnasium bezogener Bachelorstudiengang studiert, sind mindestens 8 ECTS-Punkte im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen zu erwerben. Weitere 12 ECTS-Punkte sind entweder im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen oder im Bereich Fachwissenschaft und Interdisziplinarität zu erwerben.

(2) Die im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium im Modul Bildungswissenschaften zu absolvierenden Lehrveranstaltungen Vorbereitung des Orientierungspraktikums, Orientierungspraktikum und Nachbereitung des Orientierungspraktikums können auch auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung angerechnet werden. Die übrigen im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium zu absolvierenden Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls auf den Bereich Fachwissenschaft und Interdisziplinarität angerechnet werden.

§ 2 Berufsfeldorientierte Kompetenzen

Im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Module der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV werden vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität angeboten; die Module des Kompetenzfeldes Fremdsprachen werden vom Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität sowie von den Seminaren beziehungsweise Instituten der Philologischen und der Philosophischen Fakultät (Kurse für Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten) angeboten.

§ 3 Fachwissenschaft und Interdisziplinarität

Bis zu 12 ECTS-Punkte können durch die Absolvierung von geeigneten Modulen beziehungsweise Lehrveranstaltungen in den gewählten Fächern oder aus anderen Studiengängen erworben werden. Für die einzelnen Fächer können dafür besondere Regelungen getroffen werden.

[Hinweis: Für die Fächer der Philologischen und der Philosophischen Fakultät wurden keine besonderen Regelungen getroffen.]

* Die Änderungssatzung vom 05.03.2019 tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.